

**Einfache Anfrage: Hartmann-Flawil / Lemmenmeier-St.Gallen:
«Raiffeisenskandal: Reputation der Universität St.Gallen bedroht?»**

Im Rahmen der Diskussionen und laufenden Strafverfahren um die unerfreuliche Situation der Raiffeisenbank steht der Verwaltungsrat in der Kritik. Es geht um mangelnde Aufsicht und Durchsetzungsvermögen des Verwaltungsrates angesichts eines dominanten CEO, um Mängel in der Durchsetzung der Compliance einer relevanten Bank der Schweiz. Der soeben veröffentlichte Bericht der FINMA stellt dem den GenossenschafterInnen verpflichteten Verwaltungsrat dabei ein schlechtes Zeugnis aus: «In Sachen guter Unternehmungsführung oder Corporate Governance hat der Verwaltungsrat von Raiffeisen ein denkbar schlechtes Bild abgegeben.» (Tagesanzeiger vom 15. Juni 2018)

Im Zentrum der Diskussionen um Verantwortlichkeiten steht der ehemalige Verwaltungsratspräsident von Raiffeisen. Er ist hauptberuflich Professor an der Universität St.Gallen und Leiter des Instituts für systemisches Management und Public Governance (IMP-HSG). Dieses Institut wird immer wieder herangezogen, wenn es um Fragen zu guter Governance geht. Von hier aus kommen Ratschläge und Empfehlungen an die Privatwirtschaft, aber auch an die öffentliche Hand, wenn es um die Trennung von strategischer und operativer Leitungsebene geht. Hier wird mit Vorschlägen zu einer verbesserten Governance die Trennung der Politik von den öffentlichen Unternehmen vorangetrieben.

Insgesamt zeigt sich die Universität St.Gallen als Treiber einer Entwicklung, die letztlich funktionierende Strukturen beschädigt. Die Universität St.Gallen möchte als international anerkannte Ausbildungsstätte für Führungspersonen gelten. Durch die aktuelle Raiffeisen-Affäre wird die Reputation der Universität St.Gallen und ihr Hauptträger, der Kanton St.Gallen, beschädigt. Es erweckt den Anschein, dass nicht einmal Institutsleiter die eigenen Empfehlungen in der Wirtschaftsrealität durchsetzen. Des Weiteren wirft das Ausmass einer derartigen «Nebenbeschäftigung» ein schiefes Licht auf die Personalpolitik der Universität und den Umgang mit öffentlichen Geldern. Alles in allem gerät die Universität einmal mehr in den Ruch, nicht im Interesse einer breiten Bevölkerung und einer sauberen Wirtschaft zu handeln.

Wir bitten die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Haben die Regierung und allenfalls einzelne Departemente das Institut für systemisches Management und Public Governance IMP-HSG seit dem Jahr 2010 mit Gutachten betraut? Wenn ja: Zu welchen Themen und zu welchen Kosten?
2. Wie sind bei den ProfessorInnen und den Institutsleitenden die «Nebentätigkeiten» geregelt? Unter welchen Bedingungen werden diese genehmigt? Wer erteilt die Bewilligung?
3. Gibt es eine Übersicht über die Nebentätigkeiten in Verwaltungsräten und die daraus erwachsenden Einkünfte? Wird diese Liste laufend auf heikle Positionen überprüft? Wer trägt die Verantwortung?
4. Welche Rolle ist dem Universitätsrat unter Leitung des zuständigen Regierungsrats in diesen Fragen zugewiesen? Hat er Einfluss auf die Bestellung von Leitenden von Instituten? Wie gedenkt der Universitätsrat zukünftig Reputationsschäden aus Nebentätigkeiten von ProfessorInnen und Institutsleitenden zu verhindern?
5. Gedenkt die Regierung bestehende Mechanismen zu überprüfen? Wäre es nicht sinnvoll, dass – analog den Regelungen in der öffentlichen Verwaltung – Nebeneinkünfte, die eine gewisse Höhe übersteigen, an den Arbeitgeber abgeliefert werden müssen?»

20. Juni 2018

Hartmann-Flawil
Lemmenmeier-St.Gallen